

des dartin und in Würdigung der einwandfreien fachmännischen Nachweise, es sei das neue Kürsteiner'sche Lawenawerk-Projekt durchzuführen und bewilligt den zur Durchführung nötigen Kredit in der Höhe von K 776,000.—.

Die finanziellen Mittel sollen, soweit nicht schon disponible Landesmittel zur Verfügung stehen, von der Landeskassa bei der landeshäufigen Sparkasse durch ein verzinsliches Darlehen beschafft werden, wozu hiemit die fürstl. Regierung ermächtigt wird. Die Höhe der Verzinsung und der Amortisation wird einer späteren Vereinbarung vorbehalten. Zugleich beschließt der Landtag, es sei — zunächst mit der Funktionsdauer bis zur Konstituierung des neuen Landtages — eine Baukommission von 5 Mitgliedern zu bestellen, von denen ein Mitglied von der Regierung als deren Vertreter ernannt wird und die anderen 4 Mitglieder vom Landtage gewählt werden. Dieser Kommission obliegt, im Einvernehmen mit der fürstl. Regierung die Bauleitung zu bestimmen, die Arbeiten, soweit nicht eine Regieausführung nötig wird, im Akkordwege zu vergeben und alles Weitere zur Förderung keiner zweckmäßigen Durchführung zu veranlassen. Zugleich wird die fürstl. Regierung ermächtigt, im Einvernehmen mit der Baukommission die notwendig werdenden Kauf- und Ablösungsverträge durchzuführen. Bei der Vergabe der Arbeiten und Materialbeschaffungen ist, soweit dies tunlich ist, in erster Linie die inländische Bevölkerung zu berücksichtigen.“

Ein Zeichen, daß die Bevölkerung an der Lawenawerkfrage lebhaftes Interesse hatte, zeigte sich auch darin, daß bei allen 3 Sitzungen der Zuhörerraum gedrängt voll war.

Es wurde nun sofort mit dem Bau begonnen und zwar wurde zunächst die Quellfassung fertig gestellt und das Projekt vollständig ausgearbeitet. Das in Betracht kommende Quellengebiet übernahm das Land käuflich von der Gemeinde Triesen um 20,000 K. Für die im Sommer und Herbst 1914 erstellte Quellfassung wurden annähernd 20,000 K ausgegeben. Für Verfassung des Kürsteiner'schen Projektes betrug der Gesamtaufwand einschließlich der Vermessungen und Detailpläne annähernd 17,000 K. Das Honorar an Ingenieur-Fußnegger belief sich auf 7000 K. Der Gesamtkostenbetrag für das Lawenawerk bis Ende 1914 kam somit auf rund 54,000 K. Dafür wurde das Land Eigentümerin der Lawenaquelle,